



NATSON

Edelstahl- und Holzmanufaktur

**BERATUNG
KONSTRUKTION
FERTIGUNG**

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

▶ **1. Preisstellung:**

Alle von uns angegebenen Preise basieren auf der heutigen Kostenlage, ausschließlich Verpackung, die von uns billigst berechnet und nicht zurückgenommen wird. Erfolgen zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung einschneidende Materialpreis-, Lohn- oder sonstige Kostenerhöhungen, behalten wir uns eine Preisangleichung vor. Persönlich mit dem NATSON-Außendienst getroffene Absprachen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung rechtswirksam. Kommt es bei Einzel- oder Sonderanfertigungen zu Teil- oder Komplettstornierungen einer Bestellung, so werden die bereits angefallenen Kosten weiterberechnet. Bei Streitigkeiten über die Angemessenheit unserer Preise ist der Käufer nicht berechtigt, die geforderte Zahlung zurückzuhalten.

▶ **2. Lieferzeiten:**

Alle von uns in Angeboten, Bestätigungen etc. gemachten Angaben über die Lieferzeit werden nach bestem Ermessen angegeben, sie sind nur als annähernd zu betrachten und gelten für uns in jeder Weise für unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Auftragsbestätigung. Sie wird nach Möglichkeit eingehalten, jedoch berechtigen etwaige Verspätungen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Verträge oder zum Anspruch auf Vergütung von Schadenersatz. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

▶ **3. Mehr- oder Minderlieferungen:**

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % sind uns gestattet. Für Sonderanfertigungen mit gesonderter Materialbeschaffung können die Abweichungen bis zu 10 % betragen.

▶ **4. Mängelrügen:**

Mängelrügen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angebracht werden und wenn sich die Ware noch im Zustand der Ablieferung befindet. Die Erledigung von Reklamationen erfolgt entweder durch Reparatur und Ergänzung oder durch Ersatzlieferung oder Rücktritt vom Auftrag. Lieferungen an Dritte müssen vor Weitergabe auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden. Alle weiteren Ansprüche, wie Vergütung von Schaden, Verzugsstrafen, Frachten, Arbeitslöhne sowie Kosten für Nachbearbeitung, die ohne unsere Einwilligung erfolgt sind, lehnen wir ausdrücklich ab.

▶ **5. Zahlungsbedingungen:**

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto, wenn nichts anderes vereinbart worden ist. Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von der Lieferverpflichtung, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht. Wird das Zahlungsziel überschritten, so werden für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Tage des Zahlungseinganges unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von 2 % über der normalen Bankrate berechnet.

▶ **6. Gestaltet sich die Vermögenslage**

des Käufers während der Vertragsdauer ungünstiger, erhalten wir über ihn eine nach unserer Entscheidung unge-nügende Auskunft oder erfolgt die Bezahlung fälliger Posten nicht bedingungsgemäß, so wird unsere Kaufpreisforderung auch im Falle einer Stundung sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, sofortige Stellung von Sicherheit zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten.

▶ **7. Eigentumsvorbehalt:**

Die Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Machen wir den Eigentumsvorbehalt geltend, so gilt das nicht als Rücktritt vom Vertrag. Vermischt oder verarbeitet der Besteller unsere Vorbehaltsware zu einer neuen Sache, so überträgt der Besteller uns schon jetzt quotenmäßig Miteigentum an dieser neuen Sache und die Forderungen des Bestellers an seinen Abnehmer. Wird unsere Vorbehaltsware bzw. die neue damit vermischte Sache gepfändet, so ist uns und dem Dritten unverzüglich Meldung von unserem Eigentumsvorbehalt zu machen.

▶ **8.** Die Waren reisen auf Gefahr des Bestellers, auch bei Franko-Lieferung. Die Wahl des Versandweges und der Versandmittel erfolgt, sofern in der Bestellung keine ganz bestimmten Weisungen für den Versand gegeben sind, nach eigenem Ermessen, ohne Verantwortlichkeit für billigere Verfrachtung.

▶ **9.** Sämtliche Angebote verstehen sich freibleibend. Durch Erteilung eines Auftrages erkennt jeder Käufer unsere Lieferungs- und Verkaufsbedingungen als für ihn rechtlich bindend an.

▶ **10. Erfüllungsort:**

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Bremen. Als Gerichtsstand gilt Hamburg für alle uns gemäß vorstehender Lieferungsbedingungen zustehenden Forderungen.

▶ **11. Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer:**

Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer, die vorstehenden Bedingungen zuwiderlaufen, werden nicht anerkannt und sind ausgeschlossen. Schon jetzt wird Widerspruch gegen solche Bedingungen erhoben. Dieser Widerspruch gilt auch dann, wenn nach Eingang anderslautender Bedingungen eine besondere Ablehnung unsererseits nicht erfolgt.